

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugpreis - 50 Goldmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauergewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Bauergewerkschaften kosten - 30 Goldmark
für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

An die Bundesmitglieder!

Unser „Grundstein“ erscheint nunmehr wieder wöchentlich. Die Zeitungshändler erhalten für diese Nummer die letzte Sonderbeachtung mit der Auforderung der „Grundstein“-Abholung von der Post. Inzwischen fällt dies fort, da der „Grundstein“ wieder regelmäßig erscheint und die Abholer sich darauf einrichten können, zu gewohnter Zeit die Blätter abzuholen. Also achtungsvoll: „Wo ist der „Grundstein“,“ denen unser Blatt noch durch die Post in die Wohnung gebracht wird und die in der Lage sind, das Blatt selbst abholen zu können, werden gebeten, dies sofort zu melden. Dies ist zur weiteren Entlastung unserer Hauptkasse unbedingt nötig.

Der Bundesvorstand.

Der 12. Februar.

„Nach § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 halten wir uns mit Wirkung vom 12. Februar 1924 an die Bestimmungen, betreffend Arbeitszeit, in § 3 des Reichsarbeitsvertrages, und die Bestimmungen, betreffend Zeitlohn, in § 5 des Reichsarbeitsvertrages nicht mehr gebunden.“ So schreiben uns unterm 12. Januar der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen. Zugleich laden die Vertreter dieser Organisationen zu Besprechungen über die Neuregelung der Arbeitszeit ein. Die Besprechung hat am 31. Januar stattgefunden.

Was wollen nun die Unternehmerverbände? Damit kamen ihre Vertreter nur sehr ägernd heraus, und auch dann keineswegs eindeutig und erschöpfend. Zunächst meinten sie, auf Grund des Tarifvertrages stünde ihnen nach der Verkündung der Arbeitszeitverordnung das Recht zu, über eine neue Regelung der Arbeitszeit zu verhandeln, und sie wünschten von den Vertretern der Arbeiterverbände zu hören, wie die sich zu der Sache stellen. Diese lehten selbstverständlich die Zustimmung der Unternehmerverbände ab und erklärten, daß zurecht und maßgebend auch bis zum Ablauf des Tarifvertrages gar keine Veranlassung gegeben sei, für das Baugewerbe die Bestimmungen über die tarifliche Arbeitszeit aufzuheben. Wo jetzt fast alle und im März und April voraussichtlich noch hunderteausende Bauarbeiter arbeitslos sind, könne man unmöglich auf einzelnen Bauten eine verlängerte Arbeitszeit durchführen. Die Arbeitszeitverordnung sei ein untaugliches Mittel, dem Baugewerbe zu helfen, und die Kündigung des § 3 des Reichsarbeitsvertrages sei eine sinnlose Provokation der Bauarbeiter. Was die Kündigung des § 5 des Reichsarbeitsvertrages bedeuten solle, sei überhaupt unklar.

Nach einigen weiteren Zwischenbemerkungen offenbarten die Unternehmerverbände ihre Herz: Das Baugewerbe braucht die zehnstündige Arbeitszeit und die weitere Herabsetzung der Stundenlohn! Der Zehnstundentag soll notwendig sein, um die ganze Wirtschaft im allgemeinen und die Bauwirtschaft im besonderen hochzubringen. Nur durch verbilligte Produktion sei es möglich, einen Betrieb nach dem anderen anzuführen; im Baugewerbe um so mehr, da dies als Schlüsselgewerbe auch die Zangenschlüssel anderer Gewerbe und Industrien betreiben müsse. Daß sich eine solche „Entkündigung“ der Wirtschaft nur auf dem Rücken der Arbeiter vollziehen könne, wurde zugegeben. Das lasse sich leider nicht ändern; die Arbeiter seien ja die Wehrer und müßten in ihrer Gesamtheit immer die größte Last tragen. Auf die Arbeitslosigkeit könne durchaus keine Rücksicht genommen werden. Sofort müsse die Möglichkeit der Mehrarbeit gewährleistet werden, auf jedem Bau, der in Angriff zu nehmen sei. Weiter wiesen die Unternehmerverbände auf den starken Druck der Großindustrie hin, die es den Bauunternehmern unmöglich mache, an dem Zehnstundentag festzuhalten. In der Industrie hätten sich ja schon die Arbeiter in großem Maße mit der Verlängerung der Arbeitszeit abgefunden; auch Bauarbeiter. Die vielfachen Drohungen Industrieller, den Bauunternehmern die Arbeit zu entziehen, wenn sie (die Bauunternehmer) den Zehnstundentag nicht durchführen und die Löhne nicht kürzen, würden immer mehr in die Tat umgesetzt. Und bei den in großem Umfang ausgeführten Diegelbauten der Industrie habe man von einem Widerstand der Bauarbeiter gegen die Forderungen der Industriellen nichts gemerkt.

Die Arbeitervertreter haben auf die Unmöglichkeit hingewiesen, die deutsche Wirtschaft mit den vorgeschlagenen Mitteln hochzubringen. Es sei undenkbar, den Export von Industrierzeugnissen aufzugeben auf dem immer größer werdenden Feld der Arbeiterschaft. Kein Land würde sich eine solche Schmuckkonfurrenz gefallen lassen, sondern jede

Einfuhr deutscher Erzeugnisse ablehnen. Und die Aufnahmefähigkeit des deutschen Volkes würde auf den Nullpunkt sinken. Das gelte auch besonders für das Baugewerbe; denn wer von der breiten Masse des Volkes würde noch Wohnungsmiete zahlen können bei einer Lebenshaltung, wie sie von den Industrielleren und auch von den Bauunternehmern geplant ist. Es werde auch appelliert an die eigene Erfahrung und Erkenntnis der Bauunternehmer: sie müßten doch wissen, daß bei schwerer Arbeit, die die Bauarbeit ist, nach 8 Stunden die Kräfte völlig ausgepumpt sind. Jede längere Arbeitszeit sei unproduktiv. Nur technische Verbesserungen in den Betrieben, die Verringerung unproduktiver Mistläufer und die Erziehung zu harmonischer Zusammenarbeit aller an einem Werke Beteiligten gewährleiste eine Verbilligung der Produktion. Lange Arbeitszeit und geringer Lohn seien das Gegenteil von Produktivität. Nur in ganz besonderen Fällen - wenn alles in Arbeit steht und die vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichen - dürfte vorübergehend länger als 8 Stunden gearbeitet werden. Dazu würden selbstverständlich auch die Bauarbeiter bereit sein.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, ob die baugewerblichen Arbeiterorganisationen bereit wären, die Arbeitszeitverordnung durchzuführen zu helfen, das heißt, in den dort genannten Ausnahmefällen den Unternehmern den Zehnstundentag zu gewährleisten, antwortete der Vorsitzende unseres Bundes mit nein. Der Laugewerksbund könne und werde seinen Mitgliedern nicht empfehlen, auf Grund des Arbeitszeitgesetzes länger als 8 Stunden zu arbeiten, weder bei den Bauunternehmern noch bei Diegelbauten. Zur Anwendung der Ausnahmen der Arbeitszeitverordnung im Baugewerbe läge zurecht nicht die geringste Veranlassung vor.

Nach weiterer Rede und Gegende erklärte der Vorsitzende unseres Bundes die Vertreter der Unternehmerverbände, sie möchten die Kündigung der §§ 3 und 5 des Reichsarbeitsvertrages zurückziehen, da der Tarifvertrag ja doch am 31. März ablaufe. Bei den maßgeblichen Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages würde ja jowieso über die Arbeitszeit geredet. Hierzu wurde am Schluß der Verhandlungen von den Vertretern der Unternehmerverbände folgende Erklärung abgegeben:

Die Tarifgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände hält die auf Grund der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ausgesprochene Kündigung aufrecht. Die Kündigung des § 5 des Reichsarbeitsvertrages bezwecke nur, die Bestimmungen über die Zulage für Überstunden und Nachtarbeit in den Bestimmungen der abgeänderten Arbeitszeit anzupassen und soll auch nur mit dieser Einschränkung gelten.

Weglich des Lohnabbaues ist in dieser Erklärung ein Rücksatz gemacht worden. Erst sollte der Zehnstundenlohn auf den Zehnstundenlohn vermindert, dann eine Zwischenstufe geschaffen werden, und schließlich soll man angelich „nur“ noch dem Überstundenlohn zu Leibe rücken. Die Verlängerung der Arbeitszeit soll aber durchgeführt werden.

Die Kündigung des Zehnstundentages läuft mit dem 11. Februar ab. Damit verbleibt auch der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe. Formell besteht er allerdings noch bis zum 31. März dieses Jahres. Aber er kann nur ein Scheinwesen führen; denn sein Hauptzweck, sein Rückgrat, die Festlegung des Zehnstundentages ist von ihm losgerissen worden. Mit dem 12. Februar dieses Jahres beginnt eine neue Zeit in den Kämpfen der Bauarbeiter um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Es ist wohl sicher, daß auf abschlechte Zeit im Baugewerbe kein Reichsarbeitsvertrag oder ein ähnliches Gebilde zustande kommen wird. Vielleicht wird darüber noch vor Ablauf des jetzigen Vertrages verhandelt, aber völlig erfolglos; denn wenn die Unternehmer schon jetzt ihren Drang nach dem Zehnstundentag nicht zügeln können, werden sie selbstverständlich vom 1. April an nicht dem Zehnstundentag zustimmen. Daß aber die Bauarbeiter irgendwelche Verlangen hätten, einen Vertrag ohne die Sicherung des Zehnstundentages abzuschließen, halten wir für ausgeschlossen. Und der Vorstand des Baugewerksbundes wird nichts tun, um seine Mitglieder und die andern Bauarbeiter dazu geneigt zu machen. Im Gegenteil: er wird den Kampf um den Zehnstundentag organisieren, den Kampf, der mit dem 12. Februar beginnt.

Der jetzt anhebende Kampf um die Sicherung des Zehnstundentages wird nicht in Wochen und Monaten be-

endet, er wird das ganze Jahr hindurch geführt werden müssen, vielleicht noch im nächsten Jahre. Wir werden zurecht nicht auf breiter Bahn zum Angriff übergehen, und der Kampf wird auch nicht erstickt werden können durch Ausschreitungen, örtlich oder auf der ganzen Linie. Wir werden uns auch nicht auf Schiedsprüchen beugen, die sich stützen auf die Arbeitszeitverordnung; denn die ist ja gerade das Ungeheure, das jeden Tarifvertrag totschlägt.

Die Bauarbeiterchaft hat viele Jahre unter der Herrschaft eines Reichsarbeitsvertrages gelitten, hat manche Errungenschaft dadurch erzielt, hat sich auch manche Einengungen dadurch gefallen lassen müssen. Große Kreise haben sich nicht willig, sondern nur einem starken Druck gefügt. Nun ist er dahin, der diegeschickte Reichsarbeitsvertrag! Nun aber wird die Bauarbeiterchaft zu zeigen haben, daß sie zu lämpfen versteht, daß sie sich ohne Reichsarbeitsvertrag bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen will und kann!

Streits und Lohnbewegungen.

Dem Nordwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ist der Tarifbruch vor dem Tarifamt befristet worden. Das Bezirkslohnamt, das darauf gelangt hat, lehnte den Antrag der Unternehmer auf weitere Erhebung des Lohnes ab und verbot die den Grund, daß ein größerer Lohnabbau, als er nach den allgemeinen wirtschaftlichen Gründen sich rechtfertigen ließe, nicht gerechtfertigt ist.

Der für die Provinz Brandenburg am 14. Januar gefällte Schiedspruch des Bezirkslohnamts, den die Vereinigung erklärt worden. Auch das Lohnamt der Unternehmer in Geseke-Anhalt ist durch den Schlichter des mitteldeutschen Bezirkes forciert. Die Epochenlöhne sind auf 60 3 für Facharbeiter und auf 44 3 und 42 3 für Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter festgelegt. Mit welchem Willen die Unternehmer arbeiten, um ihre Lohnsätze zu „reddifizieren“, hat sich auch hier wieder gezeigt durch die Behauptung der Unternehmer, daß der Schiedspruch des Bezirkslohnamts vom Reichsarbeitsminister als „zu hoch“ befunden worden sei. Nach der Antwort, die der Arbeitsminister dem Finanzminister über seine Ansicht wegen der Lohnhöhe in der privaten Wirtschaft und über die verlangte Vereinfachung der behördlichen Schlichtungsinstanzen gegeben hat, muß diese Erklärung der Unternehmer als eine ganz gemeine Funtener bezeichnet werden. Die Arbeitgeberorganisation hat aber auch den neuen Schiedspruch ohne irgendwelche Begründung abgelehnt. Es ist nunmehr beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung beantragt worden.

Kommunale Verwaltungen als Streibredgeragenturen? In Pymont streikten die Bauarbeiter, weil sie sich einer willkürlichen und einseitig von den Unternehmern getroffenen Lohnerhöhung erwehren wollten. Das gab einigen Kommunalgemeinden auf dem angrenzenden westfälischen Gebiet Veranlassung, ihre arbeitslosen Bauarbeiter aufzufordern, nach Pymont auf die bestreikte Baustelle zu fahren. Im Weigerungsfalle drohte man mit der Entziehung der Erwerbslosenunterstützung. Höher geht der Insult schwerlich, der mit dem Geheiß über die Pfaffenarbeiten und der Erwerbslosenfürsorge getrieben wird. Die Bauarbeiter lassen sich vom Tarifamt einen Tarifbruch der Unternehmer beschließen, und die Gemeindeverwaltungen zwingen die Arbeiter, bei den tarifbrüchigen Unternehmern Arbeit anzunehmen und damit den Streikenden in den Rücken zu fallen! Das Angebot von Arbeitswilligen ist dadurch so groß geworden, daß der Streik am 31. Januar als aussichtslos abgebrochen werden mußte. - Die Bauergewerkschaft Wunzlau-Gaynau hat die Bauarbeiten der Papierfabrik gesperrt, da dort 16 3 unter Tariflohn gezahlt wird. Bezug von Maurern ist verboten.

Motlöne im Unternehmerlager.

Im „Arbeitgeber“ Nr. 3 scheint die triegerische Stimmung nachzulassen. Die Ueberzeugung, daß nur längere Arbeitszeit bei niedrigsten Stundenlöhnen Deutschland „retten“ könne, wird allerdings noch „wissenschaftlich“ vertreten und verfochten. Aber die Schriftleitung sowohl als Dr. Erich Wiens und F. Hoderich, Stollheim, vertreten jetzt den Standpunkt, daß nicht durch Gewalt, sondern nur auf dem Wege der besten Erkenntnis, des gegenseitigen Verständnisses eine Vereinbarung gesucht werden solle. Die Schriftleitung versteht, daß das Ziel nicht sei die „Anordnung der Arbeiterschaft unter dem Diktat der Unternehmer“, daß die letzteren keine Lohnverbilligung wollten, daß sie nur kämpften „um unsere Würdigung und damit um die zukünftige Freiheit des deutschen Volkes“. Und Dr. Wiens sagt, daß es eine große Enttäuschung der Wahrheit sei, wenn man dem Unternehmertum vorwerfe, „daß es in einer Generaloffensive gegen die Arbeiterschaft der sozialpolitischen Reaktion aufs neue zum Siege

„Abschluß“ nicht nur den Abschluß, sondern auch die Aenderungen, Ergänzungen, Veränderungen und Umbenennungen von Unternehmen, die im Laufe der Zeit notwendig werden. Die in diesen Abschlüssen, Verträgen, Urteilen und sonstigen Entscheidungen vor der Entscheidungsfähigkeit bringen können. ...

Es empfiehlt sich, diese Feststellungen des Dr. Gipsler genau zu beachten.

Doppelte Lohnsteuer für Arbeitnehmer?

In den Ausführungsbestimmungen über die Lohnsteuer hat das Reichsfinanzministerium angedeutet, daß vom 1. Januar 1924 an Einkommensteuerverpflichtungen dem Steuerabzug unterliegen. Unter dieser Sammelbezeichnung fallen zum Beispiel Beispielen, Entschädigungen für die Kosten des dem Arbeitnehmer zu unterhaltenden Berufsgefährten (Fahrer usw.), Fahrlohn, Werkvergnügungen, Ausstellungen, Entfernungszulagen und ähnliche Vergütungen, die nicht mehr außer Ansatz bleiben dürfen, auch wenn es sich lediglich um die Erstattung barer Ausgaben handelt. Diese Art der Besteuerung der wenigen Betriebszulagen, die ganz unbedeutenderweise dem Arbeiter zugemutet wird, hat bereits an vielen Orten den Protest der Arbeiter und Unternehmer nachgerufen. Gegenüber der jetztigen Regelung ist jetzt den Arbeitern eine doppelte Steuerlast zugemutet, die einfach ungebührlich ist. Eine solche Steuerforderung widerspricht auch durchaus der Auffassung des Reichsfinanzministeriums. Dies erklärte noch vor wenigen Monaten, daß nach § 34 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes Entschädigungen zur Verteilung des durch den Dienst oder Auftrag veranlassenen Aufwandes bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens außer Ansatz bleiben müssen. Voraussetzung ist, daß die Dienstauswandsentschädigung ausschließlich zur Deckung von Unkosten bestimmt ist. Diese neue Art der Besteuerung ist unumränglich. Sie zwingt den Arbeiter, Steuern zu zahlen für Betriebszulagen, die im Interesse des Arbeitnehmers notwendig sind. Dagegen hat der Vorstand des R.F.V. sofort Vorstellungen im Reichsfinanzministerium erhoben und eine Aenderung der Ausführungsbestimmungen beantragt. Weiter den Ausgang werden wir berichten.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Breslau. Die Arbeitslosigkeit ist in Schlesien so groß wie noch nie. Auch in der Holzindustrie ist in diesem Winter höchstens ein Drittel der früher dabei Beschäftigten tätig. Besonders drückt auf unsere Kollegen der Klimastand, daß auch aus anderen Industriezweigen tausende Entlassene dieser Arbeitslosigkeit zumuteten. Etwas Arbeit ist noch vorhanden aber in Aussicht im obern Schlesien Industriegebiet; in der Doppelner Gegend sind einige Wohnbauten geplant, in der Schweidnitz und Legnitz Gegend einige größere Wohnbauten in Aussicht stehen. In der Waldenburg Gegend werden noch Bergmannswohnungen fertiggestellt, ab neue Wohnungen ist fraglich. In der Hirschberger Gegend sind einige Glasfabriken bauen, auch winkt etwas Arbeitslosigkeit in Görlitz, Sagan und Glogau. Im Dezember waren bereits zwei Drittel aller Kollegen arbeitslos. Auch in der Tschepser sieht es diesem Winter schlecht mit der Arbeitslosigkeit aus, vor allem in den Schmelzfabriken. Die Holzindustrie sieht natürlich auch im geeigneten Schiefen in voller Blüte. Hoffentlich kommt die Gelegenheit, dem Internerbetrieb heimzugelassen, was es diesen Winter an der Arbeiterschaft gesündigt hat.

Bezirksverband Dortmund. Auch in unserm Bezirk hat die Arbeitslosigkeit eine nie gekannte Höhe erreicht. Schon im November hatten 12 herabstehende Langzeitarbeiter 14 588 Arbeitslose und 1051 Starbeiter. Daß die Internerbetrieb dies ausnützen und auf die Bühne drücken würden, war vorzuzugewissen. Schon bei den Verhandlungen am 24. November erklärten die Internerbetrieb der Landgebiete die in Köln vereinbarten Löhne nicht an. Am 1. Dezember wurde durch Schiedspruch der Lohn für das Industriegebiet auf 1,1 Milliarden festgesetzt. Dies lehnten unsere Internerbetrieb ab; sie distanzieren 950 Millionen Stundenlohn. Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ist nicht erfolgt. Ein erneuter Schiedspruch am 12. Dezember setzte den Lohn auf 700 Milliarden fest. In der Verhandlung am 18. Dezember wollten die Internerbetrieb den Lohn auf 680 Milliarden herabdrücken. Die Verhandlungen scheiterten, am 20. Dezember wurde dann durch Schiedspruch der Lohn auf 700 Milliarden für das besetzte Gebiet - gültig bis 31. Dezember - festgesetzt. Der Lohnunterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Lohn beträgt jetzt 200 Milliarden. - Im Bergbau und in der Industrie ist jetzt verlängerte Arbeitszeit eingeführt; in den Baunternahmen wird verlangt, die gleiche Arbeitszeit einzuführen. Bisher haben sie diesem Verlangen nicht entsprochen. Die Köpfer der Bezirke Dortmund und Köln kämpfen um die ihnen im Juli entzogene Gehaltszulage.

Aus den Bausewerkschaften.

Stöben. Am 1. Januar konnte unser Kollege Friedrich König in Wien auf eine 20jährige Tätigkeit als Bauleiter der Zehlfelder Werke zurückblicken. Er hat sein Amt stets treu und gewissenhaft verwaltet, wofür ihm auch an dieser Stelle der Kollegenbund dankbar ist. Den jüngeren Kollegen diene solche Pflichttreue als Vorbild und Horne sie zur Nachahmung an.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Wermeister.

Mit dem Beginn des neuen Jahres hat sich auch eine gut vorbereitete Werkschlichtung für unsere Langzeitarbeiter einleiten müssen. Die Bau-Wermeister müssen dabei an erster Stelle stehen. Ihre nächste Aufgabe ist, vor allem für den Ausbau ihrer Fachgruppe Sorge zu tragen. Wo bisher noch keine Fachgruppe bestand, wird eine solche, wenn die Voraussetzung dafür gegeben ist, eingerichtet werden müssen. Um den Kollegen die Werkschlichtung so leicht wie möglich zu machen, haben wir ein Flugblatt herausstellen lassen, das auf die wichtigsten Vorkämpfe der letzten Jahre hinweist und Richtlinien für die Bau-Wermeister enthält. Der Vorstand dieses Flugblattes ist zum Teil bereits geschrieben, und zwar an alle Bausewerkschaften, die dem Bundesvorstand Fachgruppen gemeldet haben, und an solche, wo nach der dritten Quartalsabrechnung mehr als 10 Bau-Wermeister in Frage kommen. In alle übrigen Bausewerkschaften werden einige Exemplare bei gelegentlicher Postsendung mitgeschickt. Wir erwarten, daß das Flugblatt von allen Vereinsvorständen gewissenhaft verbreitet wird. Sollte die erhaltene Anzahl nicht ausreichen, so können weitere Exemplare beim Bundesvorstand angefordert werden.

Gipsler und Stukkateure.

Bezirk Dortmund. Am 27. Januar fand in Bochum eine Konferenz der Angehörigen der Stuckgruppen unseres Bezirks statt. Vertreter waren die Städte Bochum, Querfurt, Dortmund, Duisburg, Essen, Gagen, Medinghausen und Witten. Von der Bezirksleitung war Kollege Schömann, vom Bundesvorstand Kollege Denenthal anwesend. Es handelte sich in der Hauptsache um die Kündigung des Vertriebsvertrages durch die Internerbetrieborganisation und um die Klärung der Frage, ob man an einem Vertriebsvertrage festhalten oder einen Vertriebsvertrag mit einzelnen Orten überlassen sollte. Die verschiedenen Tarifpunkte wurden besprochen. Einige waren alle Mitglieder in der Auffassung, daß an der abschließenden Arbeit nicht zu rütteln sei; geteilter Meinung waren sie in der Frage: Vertriebs- oder Erstarbvertrag. Letzlich allgemein anerkannt wurde, daß der Vertriebsvertrag im allgemeinen Interesse liege, gäuben die Kollegen einzelner Orte doch, beim Abschluß eines Vertriebsvertrages für sich größere Vorteile ergäben zu können. Die Schlichtung der Arbeit wurde herbeigeführt, denn das würde die geheime Arbeit zur Folge haben, die allgemein als gefährlicher bezeichnet wurde. Daher soll auf eine geordnete Regelung der Arbeitspreise gedrungen werden, die sich auch auf die Festlegung der Höhe für alle Arten Gehalt erstrecken muß. Eingehend wurde auch die Frage besprochen, ob die Käufer in den Tarifvertrag einbezogen werden sollen. Hierbei spielen die örtlichen Verhältnisse eine Rolle. - In gemeinschaftlicher Beratung mit den Fachgruppen der örtlichen Organisation sollen in nächster Zeit in allen Orten des Bezirks die einzelnen Fragen geklärt werden, um ein einheitliches Vorgehen vorzubereiten. Eine spätere Konferenz soll dann die Richtlinien für die etwaigen Tarifverhandlungen festlegen.

Glasler.

Internernachmittags. Eine Doktor-Gewerkschaft will das Internernachmittags an der deutschen Arbeiterschaft vornehmen, durch Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit. Damit soll Deutschlands Reichum gefördert werden. Wenn solche Wutwort von halbgebildeten Scharb und Internernachmittags verpackt wird, dann kann man noch Mitleid walten lassen, wenn aber auch Anknüpfungen in das selbe Horn rufen und dadurch zeigen, daß sie ihre Erfahrungen als Gefährliche göttlich bereigen haben, so jetzt dies so recht ihre Aufgabe. Jeder Laie weiß, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann, daß der bestgebaute Arbeiter der blügste ist. Nur wenn die Arbeiterschaft einen ausreichenden Lohn bekommt, wird der Konsum gefördert und die Produktion gefördert, mit geringen Löhnen wird das Gegenteil erreicht. Das Verlangen nach längerer Arbeitszeit würde in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur zu verstehen sein, aber während einer Krise, wo 50 bis 80 % der Berufsarbeiter brotlos auf der Straße liegen, ist es glatter Wahnsinn. Noch nie hat im Glasergewerbe solche Arbeitslosigkeit bestanden wie heute, täglich wird die Zahl der brotlosen Kollegen größer, es wäre als Verbrechen zu bezeichnen, wenn die wenigsten in Arbeit stehenden Kollegen länger als 8 Stunden täglich arbeiten müßten, während der größte Teil der Berufs-kollegen verdienstlos auf der Straße liegt. Kollegen, das darf nicht sein! Noch heißt der Achtundtag Gehaltsstrafe. Bei solcher Arbeitslosigkeit dürfen keine Überstunden gefordert werden! Lebt Solidarität mit Euren hungernden Kollegen, wahrt der Organisation die Treue, dann werden wir die Brutalität der Internerbetrieb abwenden können! H. E.

Entbehrungslohn der Glaswermeister. Mit brutaler Gewalt kürzen der Großkapitalist und der Kleinmeister den Arbeitern die Löhne und verlangen längere Arbeitszeit, angeblich um die deutsche Volkswirtschaft zu heben. Wie die Herren es verstehen, auch das Publikum zu schröpfen, erleben wir aus einer Skatulation für Reparaturen der Berliner Glasfabrik in Nummer 4 des „St. Lukas“. Es heißt da: „Die Aufstellung ergibt unter Zugrundelegung der heutigen Tagespreise für Material und der hier ortsüblichen Löhne nachstehendes Resultat: Glas dritter Sorte rhl. Streifen mittlerer Breite pro Quadratmeter 3,10 M., 10 % Verdmitt und Druck 31 S., 2 1/2 Stunden Arbeitslohn, pro Stunde 63 S. gleich 1,66 M., 1/2 Mitt 18 S., 40 % Unkosten 2,07 M., 80 % Ruben 2,17 M., 2 1/2 % Umsatzsteuer 24 S. Summa 9,65 M., abgedruckt auf 10 M.“ Schrägmal fertig ist die Skatulation, bei der es sich gut leben läßt, und die von dem berühmten „Entbehrungslohn“ keine Spur zeigt. Auch die Franzfurter Glasfabrik verheißt Preise zu machen. Für 1/4 Glas dritter Sorte in Kolonnen mit Streifen, berechnet sie 11,60 M. für freie Waffe 12,40 M., das Rund 30 S., die Gefestlunde 1,40 M., obwohl der Gefelle nur 60 bis 55 S. bekommt. Auch die Glasfabrik Hannover berechnet bei Reparaturen das

Quadratmeter 1/4 Glas mit 10 M., den Rest das Glas mit 1/2 M. bis 1/2 M. ...

Höflicher.

Für die Höflicher des Bezirks Dortmund fand am 27. Januar eine Bezirkskonferenz in Bochum statt, an der Vertreter der Fachgruppen von Bochum, Essen, Dortmund, Duisburg und Witten anwesend waren. Von der Bezirksleitung war Kollege Kubzann anwesend. Der Bundesvorstand war durch Kollegen Denenthal vertreten. Es handelte sich in der Hauptsache um die Klärung der Frage der Arbeitszeit und um die Auslösung. Verschiedene industrielle Werke des Bezirks stellen jetzt an die Internerbetrieb, die von den Werken Aufträge erhalten, die Herabsetzung, daß die Internerbetrieb Handwerker und Arbeiter sich der dem Werte festgelegten täglichen Arbeitszeit anpassen sollen. Gesehicht: Das nicht, wird stellenweise der Auftrag zurückgegeben. Die Konferenzteilnehmer vernehmen nicht, daß hierdurch für den Höflicherberuf eine eigentümliche Lage geschaffen wird. Nach reichlicher Aussprache wurde beschlossen, an dem achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten. - In der Frage der Auslösung stellte man sich auf den Standpunkt, unter allen Umständen für eine anderweitige Regelung einzutreten. Die heutigen Zustände sind unhaltbar, denn die Familien der Montearbeiter sind bei Verzögerung des Beschaffens Stundenlohn als Lohnauswandsentschädigung dem Bergbauern preisgegeben. Aus verschiedenen anderen Bezirken kommen die gleichen Klagen über die Auslösung. Wir werden uns erneut an den Wirtschaftsbund wenden.

Sauerwer. Eine am 27. Januar abgehaltene Versammlung beschloß sich eingehend mit der Lohnreduzierung und Arbeitszeitverlängerung. Folgende Entschädigung wurde einstimmig angenommen: „Die Verformung der Höflicher, Fachgruppe Hannover, fordert den Bundesvorstand auf, sich auf keine Verhandlungen über Verlängerung der Arbeitszeit einzulassen. Die Kollegen der besetzten Fachgruppe verpflichten sich, unter keinen Umständen über die tariflich festgelegte und geforderte Arbeitszeit hinauszugehen. Keiner ist jeder Versuch, die Spezialarbeiterzulage zu befehlen, mit allen Mitteln zu verhindern.“ Zur Auslösungfrage wurde beschlossen, daß der Auslösungssatz auf 4 M. zu bemessen ist. Das Verhalten der Keller Kollegen, die beim Straßwerk Ähren ohne jegliche Auslösung arbeiten, wurde scharf verurteilt.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

In Rheinland-Westfalen ist es zu einer Einigung noch nicht gekommen, der Streit geht weiter. Zugleich ist streng fernzuhalten! Die Internerbetrieb arbeiten mit Wille der Verdrängung. So schreibt die „Neue deutsche Töpferzeitung“ in ihrer Nummer 1 über Forderungen der Westfalen: „Als Arbeitslohn wird der jeweilige Kölner Maurerarbeitendenlohn mit einem Zuschlag von 25 v. S. verlangt! Für Arbeiten außerhalb des Westfälischen wird bei „geringerer“ Entlohnung ein Zuschlag von 300 % verlangt. Für Westfalen gegenständig an soll ein wochenlanger Tag von zwei Stundenlohn gezahlt werden.“ Dann heißt es weiter: „Dies sind nur die kräftigsten Forderungen des Entwurfs.“ Diese offensichtlich Verdrängung der Kollegen dürfen wir nicht unbedingten lassen. Erstens hind das, mit Ausnahme der Forderung auf 300 % Auslösung bei weiteren Entlohnungen, keine neuen Forderungen, sie sind aus dem alten Vertrag in den neuen Entwurf übernommen. Bei Auslösung heißt es in dem Entwurf weitläufig: „100 beziehungsweise 300 % Zuschlag auf einen Stundenlohn arbeitsfähig.“ Das hat der Verfasser wahrscheinlich „übersehen“ und dann den Einbruch erreicht, als sollten 100 oder 300 % auf den Gesamtdienst gezahlt werden. Der Tarif wurde von den Internerbetrieb am 1. Juli 1923 gekündigt und dabei von Herrn Pring, Bonn, bemerkt, die Lohnfrage wird durch die Kündigung nicht berührt, nur solle der § 8, die Werkzeugentgeltabgabe, in Wegfall kommen.“ Damit wurde ausdrücklich erklärt, daß der Kölner Maurerarbeitendenlohn plus 25 % bestehen bleiben solle, ebenso die Auslösung und alle anderen Dinge. Warum also diese Verdrängungen? Herr Pring in Bonn wird von uns aufgefordert werden, der Schriftleitung der Neuen deutschen Töpferzeitung unsere hier geäußerten Behauptungen zu bestätigen. Gesehicht: Das nicht, dann müssen wir annehmen, daß Herr Pring selbst ein Interesse daran hat, unwahre und schiefte Behauptungen in die Welt zu senden. Neu ist auch die Forderung auf Regelung der Ferienfrage. Zugunsten des allgemeinen Ferienvertrages wurden unter Zustimmung der Kollegen vom 1. Januar 1923 an die besseren Bestimmungen über Ferien im Rheinland aufgeführt. Die Entwertung des Geldes hat auch den Vertrag entwertet; ein Teil der Internerbetrieb und Kollegen richteten sich nicht mehr danach, worauf dann der Vertrag zum 1. April dieses

